

EINTRITTSPREISE UND BADEORDNUNG FÜR DAS FREIBAD

1. **Badezeit:** Die Öffnungszeiten für das Freibad Schönaich sind für das Jahr 2010 wie folgt festgelegt:

In den Pfingstferien (22.05. bis 06.06.2010):

Montag bis Sonntag		11.00 bis 19.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	Frühschwimmen	09.00 bis 11.00 Uhr

In den Sommerferien (29.07. bis 12.09.2010):

Montag bis Sonntag		11.00 bis 19.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	Frühschwimmen	09.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb der Ferien:

Montag bis Freitag		14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag		11.00 bis 19.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag	Frühschwimmen	08.00 bis 10.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter bleibt das Freibad geschlossen. Die Entscheidung, wie das Freibad werktags geöffnet ist, wird jeweils am Montag morgen anhand des aktuellen Wetterberichts getroffen. Ob am Wochenende geöffnet ist, wird Freitag morgens entschieden. Die Veröffentlichung erfolgt durch Aushang am Rathaus und am Freibad sowie im Internet.

Auch bei Krankheit oder sonstigem Ausfall einer Badeaufsicht muss das Freibad geschlossen bleiben.

2. **Eintrittspreise:** Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahre:

Tageskarte	4,00 €	Abendtarif ab 17.00 Uhr	3,00 €
Zehnerkarte	32,00 €		
Jahreskarte	54,00 €		

Kinder von 6 bis 14 Jahren:

Tageskarte	2,00 €	Abendtarif ab 17.00 Uhr	1,50 €
Zehnerkarte	16,00 €		
Jahreskarte	27,00 €		

Familienkarte	110,00 €
Familientages-	
karte	8,00 €

Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Bad.

Kinder bis 5 Jahren sind frei. Ab dem 4. Kind einer Familie ist der Eintritt in das Bad frei, wenn für 3 Kinder unter 15 Jahren einer Familie Eintrittskarten oder Jahreskarten gelöst sind.

Schüler unter 15 Jahren, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende und Schwerbeschädigte bezahlen die Eintrittspreise für Kinder (Ausweispflicht).

Eintrittspreise sind auch **von den Personen** zu bezahlen, die das Bad nur zur Besichtigung oder sonstigem Aufenthalt betreten wollen.

3. Der Aufenthalt im Freibad ist nur mit Eintrittskarte gestattet; sie ist für die Kontrolle bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Wird festgestellt, dass ein Badbenutzer keine Eintrittskarte besitzt, wird der 10fache Eintrittspreis erhoben.

4. Den Anweisungen des Bademeisters oder des Beauftragten vom DLRG ist Folge zu leisten.
5. Jegliche Beschädigung oder Verunreinigung der Badeanlagen ist verboten. Für den verursachten Schaden wird Schadenersatz gefordert.
6. Badbesucher, die den Anordnungen des Bademeisters nicht Folge leisten, den Badebetrieb stören, die Anlage mit ihren Einrichtungen beschädigen oder verunreinigen, kann vom Bürgermeisteramt auf Dauer oder auf Zeit der Zutritt zum Bad verweigert werden. Außerdem werden sie für den entstandenen Schaden haftbar gemacht.
7. Das Rauchen einer Shisha ist auf der gesamten Badeanlage verboten. Zuwiderhandlungen werden vom Bürgermeisteramt mit Hausverbot bestraft.
8. Die Benutzung der Badeanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Für entstandene Körperschäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Für Wertgegenstände (Schmuck, Uhren, Geld usw.) wird auch bei der Benutzung von Wechselkabinen und Abgabe der Kleider beim Bademeister keine Gewähr übernommen. Sie können besonders hinterlegt werden.
9. Vor der Benutzung des Schwimmbeckens sind die Brausen und die Fußwaschbecken zu benützen.
10. Der Aufenthalt im Bad ist nur mit Badehose oder Badeanzug **gestattet. Badebesucher mit langen Haaren müssen im Schwimmbecken eine Bademütze tragen.**
11. Ballspiele sind nur mit Genehmigung des Bademeisters gestattet.
12. Verunreinigungen oder sonstige Anstände sind dem Bademeister zu melden. Beschwerden können beim Bürgermeisteramt vorgebracht werden.

Eintrittspreise/Badeordnung	Änderung vom	in Kraft
		getreten am
	-	
	17.09.1996	01.01.1997
	18.09.2001	01.01.2002
	25.03.2003	01.05.2003
	20.04.2004	01.05.2004
		01.01.2007
	20.05.2008	
	20.10.2009	01.01.2010
	01.05.2010	01.05.2010